

B. 22. 21. H. 1.

B. 52. 11. 22.

Zur Kenntnisnahme an:

Original z. Behandlung bei:

RJ.

*Copie pour Service A. 21. 31. Budapest*Telegramm.

Budapest, 12.5.44. 14.33

Politisches,

Bern.

Nummer 129. Ihr 119. Habe Donnerstag Vormittag mit Reichsverweser Horthy unter vier Augen eine fast einstündige Aussprache gehabt. Regent ist bei bestem Wohlbefinden und sieht erstaunlich frisch und ausgeruht aus; bitten Tatsache unserer Zusammenkunft nur vertraulich zu verwerten. Die zwei früheren deutschen Wachtposten am äussern Schlosstor sind verschwunden, dagegen ist ungarische Palastwache verstärkt worden. Regent ist trotz allem Geschehen gradauf, er ist in seiner persönlichen Freiheit keineswegs behindert, mit Humor hat er mir erzählt vernommen zu haben, von amerikanischer Seite in Bern sei die Nachricht verbreitet worden, der Regent sitze in seinem Palais als Gefangener und es würden ihm ab und zu Unterschriften erpresst durch Folter, in Wirklichkeit verlässt er das Palais oft zu militärischen Inspizierungen, Besichtigung von Bombenschäden etc. Der Regent ist der Meinung, dass er besser daran tat nicht zu fliehen und nicht zu abdizieren, sondern auf seinem Posten auszuharren und damit Blutvergiessen, Bürgerkrieg und Chaos in seinem Lande zu verhindern. Regent ist überzeugt in nicht langer Zeit den Abmarsch der deutschen Besetzungstruppen zu erreichen und der sie begleitenden Sicherheitspolizei, die sich die Uebergriffe durch Verhaftungen auf ungarischem Gebiete hat zu Schulden kommen lassen. In der Tat ist ein Abzug der Deutschen festzustellen und eine Uebergabe der usurpierten Polizeiagenten an die ungarische Polizei. Gleichzeitig kann auf dem politischen Plan eine ungarische Reaktion und ein Zurückdrängen der unter der ersten Konjunktur vorgeprellten Elemente konstatiert

E. 2403.

13.5.44. 11h30



- 2 -

werden. Von den Verordnungen, die gegen Juden erlassen worden sind will der Regent nichts wissen, er werde die Urheber im gegebenen Moment absetzen und einsperren lassen.

Antwort auf Ihre einzelnen Fragen:

1. Die Regierung Sztojay ist legitim und mit Zustimmung des Staatsoberhauptes zustande gekommen, der Regent hat an der ihm unterbreiteten Liste verschiedene Streichungen und Aenderungen vorgenommen.
2. Der Abberufung Bessenyeys hat der Regent seine Zustimmung erteilt nachdem Bessenyey seine Staatsangehörigkeit verlustig ging. Hierbei ist zu bedenken, dass in Ungarn solche Massnahmen ziemlich leicht und ebenso prompt wieder rückgängig gemacht werden können.
3. Zur Frage ob das Agrément für einen Gesandten erwirkt werden soll oder ob Ungarn vorläufig und vorübergehend sich mit einem Geschäftsträger begnügen könne, zeigt sich der Regent weniger hitzig als die Regierung, er überlässt dies dem Gutfinden der Interessenten. Habe den Eindruck, dass er mit der Frage noch gar nicht befasst worden war und deshalb nicht näher orientiert gewesen ist.

Fortsetzung folgt.

Schweizerische Gesandtschaft.